

Allgemeinwohl, Volkssouveränität und Bürgerdemokratie

Notwendig und hilfreich ist parteilose bzw. überparteiliche Demokratie

Bis in die aktuelle Gegenwart hinein erweisen sich die organisatorischen Vorgehensweisen in nahezu allen europäischen Staaten noch als deutlich von den Wertorientierungen der *kolonialistischen obrigkeitsstaatlichen Vergangenheit* geprägt sowie strukturiert. Das wurde von allzu vielen Menschen noch nicht *derartig* bewusst und klar erkannt, dass diejenigen Reformen eingeleitet und durchgeführt werden konnten, die zum Leben in einer *Demokratie* unverzichtbar notwendig sind. Infolgedessen steht die Sorge für das bestmögliche Wohl aller Lebewesen – über die Volksherrschaft¹ zugunsten des Allgemeinwohls – hier noch nicht eindeutig im Vordergrund. Darauf wies 1947 der britische Premierminister Sir Winston Leonard Spencer-Churchill (1874-1965) hin:

„Niemand behauptet, dass Demokratie perfekt oder vollkommen vernünftig funktioniert. Tatsächlich wurde gesagt, die Demokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen – abgesehen von all den anderen Formen, die von Zeit zu Zeit ausprobiert worden sind; aber es gibt ein breites Fühlen in unserem Land, dass die Bevölkerung regieren (steuern) sollte, und zwar dauerhaft, und dass die öffentliche Meinung, wie sie gemäß allen verfassungsmäßigen Mitteln zum Ausdruck kommt, das Handeln der Minister formen, leiten und kontrollieren sollte, die deren Diener sind und nicht deren Meister (Beherrscher).“²

Churchill bezog sich hier – ohne das unmissverständlich-klar herauszustellen – *kritisch* (= querdenkerisch) auf diejenigen Varianten von „repräsentativer Demokratie“, die – wie das parlamentarische Vorgehen in Großbritannien – darauf beruhen, dass alle wahlberechtigten Bevölkerungsmitglieder von Zeit zu Zeit, etwa alle vier Jahre, aufgefordert werden, Kandidat*innen derjenigen Partei(en), deren Programm ihnen am meisten zusagt, ihre Stimme zu geben. Denn aus der Sicht der Wählenden sollten *diese* das Handeln der Regierenden maßgeblich (mit)prägen können. Damit werden die Gewählten zwangsläufig zu Angehörigen einer *Obrigkeit*, die Regelungen und Gesetze beschließen kann und soll. Alle Menschen, die diese gewählt haben, müssen diese Regelungen und Gesetze befolgen – als deren *Untertanen!*

Zu diesem Tatbestand formulierte Roman Herzog eine Erläuterung:

„Im Zentrum dieser Thematik steht ein Leitsatz, den alle demokratischen Staaten in den Kernbestand ihrer Verfassung aufgenommen haben. Im Grundgesetz lautet er: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Andere Verfassungen mögen – nicht zuletzt aus historischen Gründen – etwas andere Formulierungen verwenden. Aber die Sache ist immer dieselbe: Oberster Inhaber der Staatsgewalt ist das Staatsvolk, das „der Souverän“ in seinem Staatsgebiet ist. [...] Die Drei-Elemente-Lehre blieb von Anfang an die Antwort auf die Frage schuldig, was man sich denn unter einem „Volk“ vorstellen sollte: eine Masse von „Untertanen“, als die man sie in Zeiten des Absolutismus wie selbstverständlich betrachtete, oder eine Masse von „Bürgern“, die man sich auch als frei, selbstständig, aktiv, selbstverantwortlich vorstellen musste. In den modernen Demokratien ist, zumindest der Theorie nach, nur der zweite Weg begehbar.“³

Wer eigenes und fremdes *nachhaltiges* Heil und Wohl anstrebt, der kommt niemals umhin, sich beständig *selbst* aktiv dafür einzusetzen. Denn nur jeder selbst kann seines Glückes Schmied sein. Dieser Weisheit zufolge hatte John F. Kennedy in seiner Amtsantrittsrede als US-Präsident gesagt:

¹ <https://www.juraforum.de/lexikon/volksherrschaft>

² Übersetzung des Autors. Originaltext von Churchills Rede vor dem Unterhaus am 11. November 1947: „No one pretends that democracy is perfect or all-wise. Indeed, it has been said that democracy is the worst form of Government except all those other forms that have been tried from time to time; but there is the broad feeling in our country that the people should rule, continuously rule, and that public opinion, expressed by all constitutional means, should shape, guide, and control the actions of Ministers who are their servants and not their masters.“ https://api.parliament.uk/historic-hansard/commons/1947/nov/11/parliament-bill#column_206

³ Roman Herzog: Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie. Siedler Verlag 2014, S. 27 f.

“And so, my fellow Americans: ask not what your country can do for you - ask what you can do for your country. My fellow citizens of the world: ask not what America will do for you, but what together we can do for the freedom of man.” - „Und deshalb, meine amerikanischen Mitbürger: Fragt nicht, was euer Land für euch tun kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt. Meine Mitbürger in der ganzen Welt: Fragt nicht, was Amerika für euch tun wird, sondern fragt, was wir gemeinsam tun können für die Freiheit der Menschen.“

Kennedy orientierte sich zum Zeitpunkt seines Amtsantritts an der Arbeit und der Ausrichtung der Vereinten Nationen, an der Achtung und dem Schutz der Menschenrechte. Folglich ging er davon aus, dass nicht der Staat oder die Regierung in der Lage seien, das Wesentliche zu leisten. Demgegenüber sei viel wichtiger, ja entscheidend, für was sich die Bürger*innen von sich aus einsetzen. Denn in Demokratien geht die Macht *nur* von ihnen aus. Stets kommt einzig und allein der Bevölkerung, den einzelnen Menschen, Souveränität zu, *niemals deren Stellvertreter*innen*, den staatlichen Instanzen.⁴ Parlamentsmitglieder und andere staatliche Instanzen können lediglich deren Angestellte, Helfer*innen, Diener*innen sein. Eine *derartige* demokratische Organisationsform entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, der Bürgerdemokratie (Roman Herzog⁵), der kollegialen Demokratie⁶ sowie der Rechtsordnung, für die sich die Organisationen der Vereinten Nationen seit 1948 anhand ihrer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte⁷ einzusetzen bemühten.

Roman Herzogs Sicht der Gegebenheiten kann, ebenso wie Churchill's Aussagen, mit einer Empfehlung des Jesus von Nazareth im Einklang empfunden werden:

„Jesus rief sie zu sich und sprach: Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei euer Knecht, so wie der Menschensohn nicht gekommen ist, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ (Mt. 20, 25-28).

Als einer der bedeutendsten Weisheits- und Rechtslehrer der Weltgeschichte empfahl Jesus mit dieser Äußerung, generell gegenüber Menschen eine unterstützende Haltung (etwa als Diener, Knecht etc.) einzunehmen.⁸ Diese Haltung wurde im modernen Staatswesen unter der Bezeichnung „Subsidiaritätsprinzip“ bedeutsam.

Das Subsidiaritätsprinzip ermöglicht und erleichtert friedfertiges Konfliktmanagement. Sein Ursprung ist biologischer Art. Es beruht auf erfolgreichen Vorgehensweisen von Eltern im Umgang mit ihren Kindern. Dabei geht es um die Vereinbarkeit von familiären, alltäglichen und beruflichen Aufgaben.⁹ Es zeigt, wie Erwachsene den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können, ohne gleichzeitig die eigenen Bedürfnisse, Interessen und Pflichten allzu sehr zu vernachlässigen. Neben der Fürsorge für Kinder haben Erwachsene stets auch Aufgaben zu bewältigen, um für möglichst zufriedenstellende eigene Lebensgrundlagen und -gegebenheiten

⁴ Thomas Kahl: Staatsrecht und Grundgesetz. Freiheit/Souveränität ist die Fähigkeit, eigenes Potential ungehindert zugunsten des Allgemeinwohls einsetzen zu können. Eine Stellungnahme zu Karl Albrecht Schachtschneider: „Die Souveränität Deutschlands“ Kopp 2012.

www.imge.info/extdownloads/StaatsrechtUndGrundgesetz.pdf

⁵ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014

⁶ Thomas Kahl: Die *kollegiale Demokratie* als Organisationsform freiheitlich-demokratischer Gemeinschaften. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 182-201. www.kollegiale-demokratie.de

⁷ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948.

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

https://en.wikipedia.org/wiki/Universal_Declaration_of_Human_Rights

⁸ Siehe hierzu die Thematik des 6. Gesprächsabends am 12.06.2024.

⁹ Verständnisfördernd hierzu ist das Buch der Anthropologin Jean Liedloff: Auf der Suche nach dem verlorenen Glück. Gegen die Zerstörung unserer Glücksfähigkeit in der frühen Kindheit. C.H. Beck, München 1980.

zu sorgen.¹⁰ Staatliche Instanzen sind – wie John F. Kennedy betont hatte – generell außerstande, *von sich aus* diesbezüglich hinreichend unterstützend zu handeln. Im Hinblick darauf sind sie auf kritische und konstruktive Hinweise (feedback) und praktische Unterstützung von allen Bevölkerungsmitgliedern angewiesen. Weil deren Erfahrungen und Bedürfnisse, auch deren „Querdenken“ unverzichtbar zur optimalen Problemlösungsfindung in freiheitlichen Demokratien gehört, muss allen Bevölkerungsmitgliedern unter anderem das Recht auf die freie Meinungsäußerung, die Medienfreiheit, die Kunst-, die Wissenschaftsfreiheit sowie das Demonstrationsrecht als unveräußerliche Menschen- und Grundrechte zustehen.¹¹

Das Subsidiaritätsprinzip lässt sich als eine optimal erfolgreiche Anpassungsstrategie von Mitgliedern der Spezies Homo sapiens an Lebensumstände und Herausforderungen würdigen, in Übereinstimmung mit den Forschungsergebnissen des Evolutionsbiologen Charles Darwin (1809-1882). Dieses Prinzip dient als ein außerordentlich wichtiger Unterstützer menschlicher Fähigkeiten zur Sicherung des Überlebens, zur Entwicklung und Entfaltung menschlicher Fähigkeiten und Begabungen (Talente) sowie zur Herbeiführung optimaler Lebensqualität. *Unter günstigen Rahmenbedingungen* funktioniert dieses Prinzip in der Natur in perfekter Weise, nicht nur bei menschlichen Eltern und Kindern, sondern auch bei anderen Säugetieren und deren Nachwuchs. Es erweist sich in allen gesellschaftlichen Bereichen als nützlich, sobald Personen mit unterschiedlichen Fähigkeiten zusammentreffen und Zusammenarbeit unter diesen notwendig und zugleich schwierig wird: In Demokratien besteht eine Hauptaufgabe darin, dafür zu sorgen, dass unterschiedliche Voraussetzungen und Interessen möglichst nicht zu verheerenden Konfliktsituationen, Streitigkeiten, Streikaktionen und bürgerkriegsartigen Auseinandersetzungen¹² führen.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier konkretisierte die vorliegende Verfassungsproblematik¹³ indirekt in seiner Rede am 09.09.2018 im „Forum Demokratie“ im Blick auf die Aktivitäten des ehemaligen Berliner Bürgermeisters Ernst Reuter (SPD). Ihn bezeichnete Steinmeier als einen

„der wichtigsten Wegbereiter des Grundgesetzes. Gleichwohl wusste er, dass eine Demokratie nicht allein mit der Annahme der Verfassung etabliert wird. Ehe aus den Deutschen, die nun eine wunderbare Verfassung hätten, Demokraten würden, werde in Berlin und Bonn noch einiges Wasser die Spree und den Rhein hinunterlaufen, erklärte er 1950. Der „Regenerationsprozess“, der den Deutschen bevorstand, war nicht mit der Annahme des Grundgesetzes erledigt. ...

Er (Reuter) wollte ein lebendiges politisches Bewusstsein in den Deutschen wecken. Eine Demokratie verlange mehr als die wiederkehrende Beteiligung an Wahlen, erklärte er seinen Berliner Parteifreunden. Sie sei nur da vorhanden, wo innerhalb eines Volkes eine Gruppe unerschütterlich dafür einstehe, „dass der Gedanke der Freiheit niemals ausgerottet werden kann.“

Unabhängigkeit, Toleranz und Achtung vor der Überzeugung und den Werten des politischen Gegners hielt Reuter für „selbstverständliche Formen öffentlichen Lebens, wie sie in einer freien Gesellschaft erwartet werden“. Unerschrockenheit im Denken und Handeln waren für ihn „Folgen einer freiheitlichen Erziehung“.¹⁴

¹⁰ Thomas Kahl: Die Beachtung der Eltern- und Kinderrechte gewährleistet die Sicherstellung der Zukunft der Menschheit. <https://www.youtube.com/watch?v=DiQ1CFO8fkE>

¹¹ Thomas Kahl: Das Recht auf Religions-, Weltanschauungs-, Gewissens-, Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit begünstigt die konstruktive Bewältigung aller Herausforderungen. https://www.youtube.com/watch?v=PGqA_ub2Mnw

¹² Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. S. 15 f. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

¹³ Thomas Kahl: Das Verfassungsproblem: Was ist dem Grundgesetz gemäß, was verfassungswidrig? Hier besteht dringender Klärungsbedarf. www.imge.info/extdownloads/DasVerfassungsproblem.pdf

Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. Die *freiheitlich-demokratische* globale Rechtsordnung verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

¹⁴ <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2018/09/180909-Ernst%20Reuter.html>

Unabhängigkeit, Toleranz und Achtung vor der Überzeugung und den Werten des politischen Gegners hielt Reuter für „selbstverständliche Formen öffentlichen Lebens, wie sie in einer freien Gesellschaft erwartet werden“. Unerschrockenheit im Denken und Handeln waren für ihn „Folgen einer freiheitlichen Erziehung“.¹⁵

In ähnlicher Weise hatte Roman Herzog anlässlich der staatsdirigistischen „deutschen Regulierungswut“ 1997 in seiner Ruck-Rede betont:

„Wir müssen unsere Jugend auf die Freiheit vorbereiten, sie fähig machen, mit ihr umzugehen. Ich ermutige zur Selbstverantwortung, damit unsere jungen Menschen Freiheit als Gewinn und nicht als Last empfinden. Freiheit ist das Schwungrad für Dynamik und Veränderung. Wenn es uns gelingt, das zu vermitteln, haben wir den Schlüssel der Zukunft in der Hand. Ich bin überzeugt, dass die Idee der Freiheit die Kraftquelle ist, nach der wir suchen und die uns helfen wird, den Modernisierungstau zu überwinden und unsere Wirtschaft und Gesellschaft zu dynamisieren.“

Deswegen gebe ich der Reform unseres Bildungssystems so hohe Priorität: Bildung muss das Mega-Thema unserer Gesellschaft werden. Wir brauchen einen neuen Aufbruch in der Bildungspolitik, um in der kommenden Wissensgesellschaft bestehen zu können.

Wir müssen von dem hohen Ross herunter, dass Lösungen für unsere Probleme nur in Deutschland gefunden werden können. Der Blick auf den eigenen Bauchnabel verrät nur wenig Neues. Jeder weiß, dass wir eine lernende Gesellschaft sein müssen. Also müssen wir Teil einer lernenden Weltgesellschaft werden, einer Gesellschaft, die rund um den Globus nach den besten Ideen, den besten Lösungen sucht. Die Globalisierung hat nicht nur einen Weltmarkt für Güter und Kapital, sondern auch einen Weltmarkt der Ideen geschaffen, und dieser Markt steht auch uns offen.“

Doch Roman Herzog wurde nicht hinreichend ernst genommen und verstanden; seine Anregungen wurden viel zu wenig in die Praxis umgesetzt. Sie waren mit den seit dem „Fall der Mauer“ vorherrschend gewordenen Macht- und Besitzstandsinteressen nicht zu vereinbaren...

Als am 30. Mai 2019 in Aachen dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, António Guterres, der Karlspreis „für den wertvollsten Beitrag im Dienste westeuropäischer Verständigung und Gemeinschaftsarbeit und im Dienste der Humanität und des Weltfriedens“ verliehen wurde, nutzte er diese Gelegenheit, um in seiner Dankesrede zu betonen, dass wir in Europa endlich *eine nachhaltig vernünftige Politikausrichtung benötigen*:¹⁶

„Die Nachkriegsinstitutionen und die ihnen zugrunde liegenden Werte werden untergraben und auf die Probe gestellt wie nie zuvor. Die bittere Wahrheit ist, dass wir gemeinsam zu viele Dinge für allzu selbstverständlich gehalten haben. [...] Die Grundsätze der Demokratie sind unter Beschuss, und die Rechtsstaatlichkeit wird untergraben. [...] Erstens ist Europa, wie ich bereits in Paris sagte, zu bedeutend, um zu scheitern. [...] Zweitens gemahnt das europäische Sozialmodell nach wie vor daran, dass die Wirtschaft dem Gemeinwohl und dem Ziel einer egalitäreren Gesellschaft untergeordnet sein muss. [...] Die Schwächung des europäischen Projekts hat meiner Ansicht nach viel mit mangelnder Mitverantwortung der Völker Europas zu tun. [...] Jetzt ist es an der Zeit, wieder Vertrauen herzustellen.“ – „Europa“ möge sich hinsichtlich seiner Grundwerte auf dasjenige besinnen, was es seit der Zeit der Aufklärung zur Weltzivilisation beizutragen habe, zugunsten von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit, von Konfliktprävention und internationaler Zusammenarbeit, auf der Grundlage von weltweit anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen, auf Immanuel Kants praktischer Vernunft. Ausdrücklich verwies Guterres auf Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ (1789).¹⁷

¹⁵ <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2018/09/180909-Ernst%20Reuter.html>

¹⁶ Karlspreis. Die Rede von António Guterres im Wortlaut. 30. Mai 2019, 13.39 Uhr https://www.aachenerzeitung.de/politik/deutschland/zum-nachlesen-die-karlspreis-rede-von-antonio-guterres-im-wortlaut_aid-39136275

Karlspreis 2019. Begründung des Direktoriums der Gesellschaft für die Verleihung des Internationalen Karlspreises zu Aachen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres <https://www.karlspreis.de/de/aktuelles/karlspreis-2019>

¹⁷ Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen. www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

Fünf Jahre davor – 2014 – hatte Roman Herzog ein Buch zur EU-Politik veröffentlicht. Dieses erhielt den Titel: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“¹⁸. Fünf Jahre davor – 2014 – hatte Roman Herzog ein Buch zur EU-Politik veröffentlicht. Dieses erhielt den Titel: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“¹⁹.

Fünf Jahre davor – 2014 – hatte Roman Herzog ein Buch zur EU-Politik veröffentlicht. Dieses erhielt den Titel: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“²⁰. Seit er 1961 bis 1964 in der Juristischen Fakultät der Universität München als wissenschaftlicher Assistent an der Professur für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht von Theodor Maunz gearbeitet hatte, konnte er gründlich erfahren und verfolgen, dass und wie vordemokratisch-obrigkeitsstaatliches nationalsozialistisches sowie zentraleuropäisches juristisches Gedankengut dazu beigetragen hat, dass die menschenrechtliche Ordnung – und damit auch das Grundgesetz – in einer *Weise* interpretiert und seitens des Bundesverfassungsgerichts sowie der Europäischen Gerichtshöfe in die Praxis umgesetzt wurden, die den Aussagen und der Sinnausrichtung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“²¹ zuwiderlaufen.²²

Grundlegend für *deren* Bedeutung wurde die Devise „Liberté, Égalité, Fraternité“ der Französischen Revolution. Diese Devise beinhaltet eine sinnvolle, vernünftige Begrenzung der Freiheit(en) der Bevölkerungsangehörigen, um die Sorge für das Allgemeinwohl gewährleisten zu können²³,

(1.) indem „Fraternité“ betont wurde: die christliche „Brüderlichkeit“ – bzw. geschlechtsneutral – die christliche „Geschwisterlichkeit“, die sich in der Grundhaltung der „Nächstenliebe“ zeigt sowie juristisch im *Subsidiaritätsprinzip*,

(2.) in „Égalité“ – der Betonung der sozialen Gerechtigkeit, die darin besteht, dass alle Menschen als einander gleichwertig und gleichberechtigt anzusehen sind, mithin auch als „gleich vor dem Recht und dem Gesetz“. Konkret ist damit gemeint, dass niemand gegenüber anderen benachteiligt oder bevorzugt werden darf – gemäß

- Artikel 2 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (1948): „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“²⁴

- Artikel 3 (3) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

¹⁸ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014

¹⁹ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014

²⁰ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014

²¹ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948.

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

https://en.wikipedia.org/wiki/Universal_Declaration_of_Human_Rights

²² https://de.wikipedia.org/wiki/Roman_Herzog

Thomas Kahl: In Zentraleuropa werden die Menschenwürde und die Menschenrechte noch vorwiegend im Sinne des hier vorherrschenden obrigkeitlich-despotischen Staatsrechts verstanden und (fehl)interpretiert. In: Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung, S. 27-36.

www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

²³ Thomas Kahl: Das Gerechtigkeitsgebot dient dem Allgemeinwohl: Es schützt und fördert geschädigte, geschwächte und benachteiligte Menschen. Es unterstützt die menschliche Würde und Leistungsfähigkeit.

www.youtube.com/watch?v=P6wJYQSIv5k

²⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) 10.12.1948

www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Der weithin als herausragender Rechtsexperte angesehene katholische Staatsrechtslehrer Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde (SPD) amtierte von 1983 bis 1996 auch als Richter am Bundesverfassungsgericht. Sein Sachverstand veranlasste ihn zur folgenden Feststellung:

„Die Aufklärung formuliert, über die Freiheit hinaus, keine positive verbindliche Sozialidee. [...] Die Ausübung der so bestimmten Freiheit ist Sache der Autonomie des Subjekts, wird der individuellen Moralität überantwortet und damit, rechtlich gesehen, auch zur Beliebigkeit freigesetzt.“²⁵

Diese Formulierung und das sogenannte „Böckenförde-Diktum“²⁶ ließen erkennbar werden, dass er nur unzulänglich mit den Fundamenten der freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung des Grundgesetzes vertraut war: (1.) mit der menschenrechtlichen Ordnung sowie (2.) mit juristischen Maßnahmen zur Förderung der Bildung und der Wissenschaftlichkeit, die unverzichtbare Voraussetzungen dafür sind, demokratiegemäß denken, entscheiden und handeln zu lernen und zu können.²⁷

Das Subsidiaritätsprinzip und die Gleichwertigkeit/Gleichberechtigung aller Menschen wurden 1932 in der päpstlichen Enzyklika *Quadragesima anno* als Grundlagen der Sozialethik der katholischen Kirche formuliert.²⁸ Papst Franziskus betonte sie erneut 2020 in seiner Enzyklika „Fratelli tutti“, in der er „Geschwisterlichkeit“ anstelle der üblicherweise lediglich „männlich“ verstandenen „Brüderlichkeit“ einforderte.²⁹

Die Bedeutung des Subsidiaritätsgrundsatzes erläuterte Roman Herzog:

„Er sagt mit scheinbar dünnen, aber dann doch interpretationsbedürftigen Worten aus, dass eine Regelung durch die kleinere Gemeinschaft stets der Regelung durch eine größere Gemeinschaft vorangehen soll, jedenfalls dann – so wird man hinzufügen müssen –, wenn die angebotenen Problemlösungen in ihrer Qualität nicht allzu weit auseinanderliegen.“

²⁵ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Fundamente der Freiheit. In Erwin Teufel (Hg.): Was hält die moderne Gesellschaft zusammen? edition suhrkamp 1996, S. 90.

²⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Böckenförde-Diktum> Der zentrale Satz des [Diktums](#) lautet(e): „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Böckenförde übersah bzw. ignorierte, dass der säkulare Staat für die Voraussetzungen, von denen er lebt, anhand der Formulierung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie hilfreicher wissenschaftlicher Forschungsprojekte geeigneter Institutionen in den Landesverfassungen, der Schulgesetzgebung und den Konferenzen der Kultusminister*innen sorgen kann und zu sorgen hat. Siehe dazu: Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung.

www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

²⁷ Zur Bildungsförderung siehe auch oben Fußnote 23.

Das Buch „Demokratie und Erziehung“ von John Dewey gilt bis heute als eine der fundamentalen Schriften dazu: John Dewey: Democracy and Education: An Introduction to the Philosophy of Education 1916

https://en.wikipedia.org/wiki/Democracy_and_Education

²⁸ Karl Gabriel: Die Wurzeln des Subsidiaritätsprinzips in der katholischen Soziallehre. In: Andreas Haratsch (Hrsg.): Das Subsidiaritätsprinzip – Ein Element des europäischen Verfassungsrechts. Erträge des Instituts für Europäische Verfassungswissenschaften an der FernUniversität in Hagen am 5. September 2009. S. 11-21. Berliner Wissenschaftsverlag BWV 2014.

Thomas Kahl: Jetzt kann und muss auf der Erde *wirklicher Frieden* und *wirkliche Sicherheit* auf der Grundlage *sozialer Gerechtigkeit* und *freiheitlich-demokratischer Rechtsstaatlichkeit* einkehren. In: Thomas Kahl: Die bisherige Form von Politik geht zu Ende. Ab sofort geht es um verlässlichen Frieden, Sicherheit und Wohlstand für alle Menschen auf der Erde. Ein Beitrag anlässlich der Herbsttagung des Versöhnungsbundes am 27./28.11.2020: „Wenn sie sagen »Friede & Sicherheit«“ Die innere Logik des Friedens. S. 10-14.

www.imge.info/extdownloads/Die-bisherige-Form-von-Politik-geht-zu-Ende.pdf

²⁹ Wortlaut: Enzyklika Fratelli tutti von Papst Franziskus

<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2020-10/papst-franziskus-sozial-enzyklika-fratelli-tutti-wortlaut.html>

Um kirchliche Dogmatik geht es dabei freilich nicht, oder jedenfalls nicht allein. Man kann den Subsidiaritätsgrundsatz auch ganz einfach als Gebot der politischen Klugheit verstehen. [...]

Solche weit gefassten und dem Laien kaum verständlichen Grundsätze funktionieren in der Praxis nur dann, wenn die, die sie vollziehen sollen, von ihnen einigermaßen überzeugt und zu ihrer fairen Anwendung bereit sind. Sie funktionieren aber nicht, wenn sie in jedem Einzelfall erst vor Gericht erstritten werden müssen und das dafür zuständige Gericht zu ihrer Durchsetzung selbst auch keine große Lust zu verspüren scheint. Genau das eine ist aber beim Apparat der EU-Kommission und das andere beim europäischen Gerichtshof der Fall.³⁰

Anscheinend ging Roman Herzog damals (2014) noch davon aus, dass die hier vorliegenden Herausforderungen nur sehr schwer erfolgversprechend bewältigt werden können. Dieser Vorstellung – bzw. Hypothese – dürfte maßgeblich die Tatsache zugrunde liegen, dass (1.) das zentraleuropäische rechtswissenschaftliche Arbeiten *traditionellerweise* vor allem aus textwissenschaftlichen und philosophischen Reflektionen und Theoriekonzepten hervorgegangen ist – was zwangsläufig mit enormen Verständigungs- und Einigungsschwierigkeiten einherging – und dass (2.) die hier vorherrschende praktische gesellschaftliche Organisationsform des Zusammenlebens und Ordners stets überwiegend obrigkeitlich-dirigistisch (= diktatorisch) menschliche Freiheitsräume einengend – anstatt erweiternd – ausgerichtet gewesen war.³¹

Die Hoffnung, dass es trotz aller derartigen Widrigkeiten auch von Deutschland aus möglichst bald gelingen möge, die braune Vergangenheit mit ihrem Algorithmus der Zerstörung³² hinter sich zu lassen, erhielt glücklicherweise dadurch Auftrieb, dass es seit Ende der 1960er Jahre in internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit möglich wurde, ein Qualitätsmanagementverfahren zum Schutz der Menschenrechte sowie zu deren weltweiter Absicherung zu erstellen.³³ Dieses verhilft dazu, die traditionellen geisteswissenschaftlichen Rechtsgrundlagen in naturwissenschaftlich-verfahrenstechnologische Vorgehensstrategien, die auf gründlicher Natur- und Menschenkunde beruhen, zu transformieren.³⁴

³⁰ Roman Herzog: „Europa neu erfinden – Vom Überstaat zur Bürgerdemokratie“ Siedler Verlag 2014, S. 96 f.

³¹ Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zur politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

³² Thomas Kahl: Der „Algorithmus des konstruktiven Aufbaus“ und der „Algorithmus der Zerstörung“.

In: Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu. S. 15-18.

www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf

Bojan Kustura: Der Ursprung des Bösen und der Algorithmus der Zerstörung: Geld, Wert und globalökonomische Implikationen für sozioökonomisches Handeln am Beispiel der Tiv. GRIN Verlag 2013.

³³ Thomas Kahl: Sinnvolles Lernen, Lehren und Arbeiten verhilft messbar zum Allgemeinwohl. Um zuverlässig dafür zu sorgen, wurde ein Qualitätsmanagement-Verfahren erstellt.

www.imge.info/extdownloads/Sinnvolles-Lernen-Lehren-und-Arbeiten-verhilft-zum-Allgemeinwohl.pdf.

Thomas Kahl: Das Qualitätsmanagement-Verfahren „Menschenrechte-QM-V[®]“. Ein Qualitätsmanagement-Verfahren zum Schutz der Menschenrechte fördert global die Lebensqualität anhand organisatorischer Reformen.

www.imge.info/extdownloads/Das-Qualitaetsmanagement-Verfahren-Menschenrechte-QM-V.pdf

Thomas Kahl: Der Wert und Nutzen des Menschenrechte-Qualitätsmanagement-Verfahrens. Anhand des sozial-emotionalen Klimas lässt sich die Lebensqualität überall verbessern.

www.imge.info/extdownloads/Der-Wert-und-Nutzen-des-Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens.pdf

https://www.researchgate.net/publication/369517084_Der_Wert_und_Nutzen_des_Menschenrechte-Qualitaetsmanagement-Verfahrens#fullTextFileContent

³⁴ Thomas Kahl: Zum Arbeitsgebiet der wissenschaftlichen Psychologie gehören alle menschlichen Erfahrungen und Handlungen. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts befindet sich die Menschheit in einer wissenschaftlichen Weltrevolution.

www.imge.info/extdownloads/Zum-Arbeitsgebiet-der-Psychologie-Erfahrungen-Handlungen.pdf

Thomas Kahl: Psychologie kann Gesellschaften in schwierigen Zeiten helfen. Beiträge zu optimaler Lebensgestaltung und friedlicherem Miteinander.

www.imge.info/extdownloads/Psychologie-kann-Gesellschaften-helfen.pdf

Sachdienliche Impulse in dieser Richtung gingen 2012 außerdem von Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus, die juristische Bildung in Deutschland zu stärken.³⁵ Diese Initiative war darauf ausgerichtet, zukünftig Unheilerfahrungen und Katastrophen durch vorausschauendes, achtsames Handeln – ähnlich wie in Bereichen der Sorge für Verkehrs- und Flugsicherheit³⁶ – möglichst rechtzeitig vermeiden und abwenden zu können.³⁷ Damit Migrationsbewegungen, beispielsweise von Afrika nach Europa, nicht grenzenlos ausufern und verheerende Missstände auslösen, verabschiedeten die Organisationen der Vereinten Nationen Textempfehlungen zu einem Flüchtlingspakt und einem Migrationspakt.³⁸

Auch der naturwissenschaftlich ausgerichtete US-amerikanische Wirtschaftswissenschaftler John Kenneth Galbraith (1908-2006), der als Präsidentenberater von Roosevelt bis Clinton zu den einflussreichsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts gehörte, hatte Präventionsthematiken ein Buch gewidmet – bereits fünf Jahre vor Roman Herzogs „Ruck-Rede“: 1992 brachte er das Wesen, das *Charakteristische* des westlichen *repräsentativen* Demokratie-Organisationskonzepts, in dem die Regierungsaufgaben von gegeneinander konkurrierenden politischen Parteien übernommen werden, auf den Punkt: Zwangsläufig führt dieses zu politischem Versagen! Das zeigt sich im ersten Satz des folgenden Zitats:

„Es liegt nicht im Wesen einer Politik, die die kurzfristige Zufriedenheit der Wähler anstrebt, irgendeine unerfreuliche Entwicklung zu antizipieren oder gar voraussichtlichen Katastrophen gegenzusteuern. Eine dem [...] Desaster vorbeugende Planung [...] wird systematisch von der zufriedenen Wählermehrheit verhindert.“³⁹

³⁵ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

Thomas Kahl: Konstruktive Rechtswissenschaft verhilft zu Allgemeinwohlpolitik. Mängel der textwissenschaftlichen Methodologie veranlassten 2012 den Wissenschaftsrat, eine Stärkung der juristischen Bildung zu empfehlen. www.imge.info/extdownloads/Konstruktive-Rechtswissenschaft-Allgemeinwohlpolitik.pdf

³⁶ Diese Stellungnahme des Wissenschaftsrates wurde während der Zeitspanne erstellt, in der Wolfgang Marquardt, Professor für Prozesstechnik an der RWTH Aachen, dessen Vorsitzender war. https://de.wikipedia.org/wiki/Wolfgang_Marquardt

³⁷ Thomas Kahl: Menschenwürdige Formen der Handlungskorrektur. Das Menschen- und Grundrecht auf freiheitliche Sozialisierung. www.imge.info/extdownloads/Menschenwuerdige-Formen-der-Handlungskorrektur.pdf

³⁸ UN-Flüchtlingspakt und UN-Migrationspakt

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingschutz/globaler-pakt>

Thomas Kahl: Warum wir den UN-Migrationspakt ernst nehmen sollten. Die Migrationsentwicklungen erfordern intelligentes und weises Handeln. www.imge.info/extdownloads/UN-Migrationspakt.pdf

Thomas Kahl: Wie demokratisches Handeln global gelingt. Staatliches Versagen lässt sich vermeiden, wie am Beispiel der Situation Flüchtender gezeigt werden kann.

<http://www.imge.info/extdownloads/WieVernuenftigePolitikGelingt.pdf>

³⁹ Zitiert nach John Kenneth Galbraith: Die Herrschaft der Bankrotteure (Originaltitel: „The Culture of Contentment“) Hoffmann & Campe, Hamburg 1992. S. 54. <https://press.princeton.edu/titles/11002.html>

„Folglich können Parteien, die sich besonders kompetent dem Allgemeinwohl widmen, nicht mit guten Wahlergebnissen rechnen: Sie schaffen es selten, über die 5%-Hürde zu kommen.“ Zitiert nach Thomas Kahl: Das Bestreben, erlangte Macht- und Herrschaftspitionen aufrecht zu erhalten. In: Thomas Kahl: Die besten Jahre liegen noch vor uns. Die Menschenrechte als Basis weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit im Sinne der Vereinten Nationen. Berliner Wissenschafts-Verlag BWV 2017. S. 205 ff.

In seinem Buch „Gesellschaft im Überfluss“ (The Affluent Society) hatte Galbraith 1958 herausgestellt, dass in den USA ein Überangebot an Konsumgütern eingetreten war, bei gleichzeitigen Mängeln in der Versorgung mit öffentlich angebotenen Infrastrukturen und Dienstleistungen. Angesichts dessen hielt Galbraith in der staatlichen Wirtschaftspolitik und in den Wirtschaftsunternehmen ein grundsätzliches Umdenken und eine Neuausrichtung des Handelns für erforderlich. Denn ein nicht bewusst sorgfältig gesteuertes und kontrolliertes Wirtschaften werde sich verheerend auf die Umwelt auswirken, damit auch auf die menschliche Lebensqualität. Damals sah Galbraith Wesentliches von dem voraus, was der *Club of Rome* 1972 zu den „Grenzen des Wachstums“ mitteilte. Doch Galbraith's Empfehlungen stießen in den USA auf wenig Sympathie. Sie passten nicht zur Ausrichtung der US-Politik im Kalten Krieg: Freiheitliche *westliche* Demokratie erschien als unvereinbar mit staatlich dirigiertem Wirtschaften.

Beiträge zur konstruktiven Bewältigung derartiger Herausforderungen können Menschen in Deutschland helfen, weltweit wieder als Angehörige eines Landes der Dichter*innen, Denker*innen und Erfinder*innen anerkannt zu werden. Anhand dieser konstruktiven Bewältigungsmethoden lässt sich erfolgversprechend der Gefahr begegnen, dass menschenrechtsblinde systemtheoretische Genies wie Bill Gates und Steve Jobs⁴⁰ – ohne dass sie das hinreichend klar erkennen – die Ordnungsprinzipien des Dritten Reiches anhand des Algorithmus der Zerstörung weltweit dahingehend perfektionieren, dass „Mutter Erde“ zunehmend einer Wüste gleicht, in der die für Lebendigkeit notwendigen Voraussetzungen über Jahrtausende hinweg nicht mehr gegeben sein können.

Um angesichts aller Herausforderungen stets die besten Lösungen zu ermöglichen, wurde anhand des Grundgesetzes eine besonders freie Form der Regierungsarbeit vorgesehen. Diese basiert auf der *Konsensorientierung*⁴¹ – auf einer Variante parteiloser bzw. überparteilicher parlamentarischer und direkter Demokratie.⁴² In diesem Sinne wurde 1949 Artikel 38 (1) des Grundgesetzes verpflichtend:

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen, nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Zur Aufgabe und Funktion von Parteien besagt Art. 21 (1) GG:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und die Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft abgeben.“

Nirgends ist im Grundgesetz ausdrücklich erkennbar verankert worden, dass die Regierungsverantwortung von politischen Parteien, Parteikoalitionen und Parteiangehörigen zu übernehmen ist! Im seit 1949 vergangenen Zeitraum von 75 Jahren scheint das noch von keinem Mitglied des Bundestags bemerkt worden zu sein. Folglich drängen sich die Fragen auf, wozu das Grundgesetz formuliert worden ist und inwiefern die Parlamentarier*innen hinreichend des Lesens und Verstehens kundig sind. Hinreichende Sach- und Fachkompetenz lässt sich bei ihnen nicht mit Selbstverständlichkeit voraussetzen, weil im Grundgesetz im Hinblick auf ihre Wählbarkeit keine Aussagen zur erforderlichen Ausbildung erfolgt sind. Letztlich kommt es viel weniger darauf an als auf die erfolgversprechende praktische Umsetzung (= Verwirklichung) der grundgesetzlichen Aussagen. Dazu können nur Beiträge von Personen mit hinreichender Ausbildung und Praxiserfahrung verhelfen. Solche ermöglichten die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und die Bereitstellung des „Menschenrechte-Qualitätsmanagement-Verfahrens“.

⁴⁰ Thomas Kahl: Menschenrechtswidrige Strategien: Der Algorithmus der Zerstörung. In: Thomas Kahl: Menschenrechte und Digitalisierung. In der digitalen Welt lässt sich hinreichend für Verantwortung sorgen. S. 11-14. www.imge.info/extdownloads/Menschenrechte-und-Digitalisierung.pdf

⁴¹ Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

Richard N. Coudenhove-Kalergi: Die Aristokratiesierung der Menschheit. 1922. Herausgegeben und kommentiert von Thomas Kahl. (Sein Artikel erschien am 05.11.1922 in: Neues Wiener Journal, S. 4 f.) www.imge.info/extdownloads/Die-Aristokratiesierung-der-Menschheit.pdf Dieser Text ist in Vorbereitung.

Thomas Kahl: In Europa brauchen wir *nachhaltig-vernünftige* Politik. António Guterres konnte in seiner Karlspreis-Rede Wichtiges nur andeuten, jedoch nicht ausführlich darstellen.

www.imge.info/extdownloads/In-Europa-brauchen-wir-nachhaltig-vernueftige-Politik.pdf

⁴² Thomas Kahl: Das Projekt „Demokratie global gemäß dem Grundgesetz verwirklichen!“ Eine Erinnerung an demokratische Politikkultur gemäß dem Rule of Law.

www.imge.info/extdownloads/DasProjektDemokratieGlobalGemaessDemGrundgesetzVerwirklichen.pdf